



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Die im Rat der Stadt Oelde vertretenen Fraktionen möchten den Infektionsschutz in Schulen und Kindergärten erhöhen und einen möglichst reibungslosen Betrieb in den Einrichtungen gewährleisten. Aus diesem Grunde sollen Raumluftfilter angeschafft werden, die in den Klassen- und Gruppenräumen die Luftqualität erhöhen und die Viruslast senken sollen.

Die Verwaltung hat auf der Grundlage des fraktionsübergreifenden Antrags vom 16. Juli 2021 eine Bewertung unterschiedlicher technischer Lösungen vorgenommen. Diese wurden am 23. Juli 2021 ausführlich erläutert.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, 200 mobile Raumluftfilter mit folgenden technischen Eigenschaften anzuschaffen:

- Mehrfachfilterung
- HEPA-14-Filter
- kein Einsatz von UV-Licht und Ozon
- mind. dreifacher Luftaustausch pro Stunde

Eine Marktrecherche hat ergeben, dass in Frage kommende Geräte für rund 800 EUR brutto beschafft werden können.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Geräte sollen spätestens zum Ende der Herbstferien bereitstehen. Um angesichts der aktuell hohen Nachfrage nach entsprechenden Geräten eine Beschaffung sicherstellen zu können, ist eine Ausschreibung unverzüglich vorzunehmen.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die Deckung des überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von insgesamt **160.000 EUR**

- **120.000 EUR** bei der Planungsstelle 03.01.01 / 9999 / 7832001
(Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR bei Schulen)
- **32.800 EUR** bei der Planungsstelle 06.03.01 / 9999 / 7832001

- (Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR Sonst. Einrichtungen)
- **3.200 EUR** bei der Planungsstelle 06.03.02 / 9999 / 7832001
(Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR Kita Langstrümpfe)
 - **4.000 EUR** bei der Planungsstelle 06.03.03 / 9999 / 7832001
(Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR Kita Sprösslinge)

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer.

Dringlichkeitsentscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 3 GO NRW wird dem überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 160.000 EUR bei den Planungsstellen

- **120.000 EUR** bei der Planungsstelle 03.01.01 / 9999 / 7832001
(Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR bei Schulen)
- **32.800 EUR** bei der Planungsstelle 06.03.01 / 9999 / 7832001
Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR Sonst. Einrichtungen)
- **3.200 EUR** bei der Planungsstelle 06.03.02 / 9999 / 7832001
(Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR bei Langstrümpfe)
- **4.000 EUR** bei der Planungsstelle 06.03.03 / 9999 / 7832001
(Auszahlung für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens < als 800 EUR bei Sprösslinge)

zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Planungsstelle 16.01.01.4013001 – Gewerbesteuer.

Oelde, 23. Juli 2021


Karin Rodeheger
(Bürgermeisterin)


Barbara Köß
(Ratsmitglied)